

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Hornung (Febr.) 1945 1. Jahrg. Nr. 2 29. Jahrg. der „Mitteilungen“

Wichtige Mitteilung

Diesem Heft liegt für die Mitglieder des Gesamtvereins und des Zürcher Sprachvereins sowie für die Besteller, d. h. für die Mitglieder der dem Sprachverein angeschlossenen Vereinigungen, ein Einzahlungsschein bei; den Mitgliedern des Vereins für deutsche Sprache in Bern ist er vor kurzem durch ihren Verein zugestellt worden.

Wir ersuchen Sie höflich um möglichst baldige und vollständige Einzahlung der Beiträge. Dabei ist zu beachten:

1. Die Mitglieder des Gesamtvereins zahlen Fr. 6.- auf Postscheckkonto VIII/390.
2. Die Mitglieder des Vereins für deutsche Sprache in Bern zahlen Fr. 6.- auf Postscheckkonto III/3814 (Beitrag an den Gesamtverein inbegriffen). Ist der Jahresbeitrag irrtümlich an den Gesamtverein einbezahlt worden, so genügt eine einfache Mitteilung an den Rechnungsführer des Berner Zweigvereins (Albr. Balmer, Florastr. 6, Bern, Tel. 3 35 28; in der Bürozeit 6 23 08).
3. Die Mitglieder des Zürcher Sprachvereins zahlen Fr. 7.- auf Postscheckkonto VIII/390 (Beitrag an den Gesamtverein inbegriffen).
4. Die Besteller (Mitglieder der dem Sprachverein angeschlossenen Vereinigungen) zahlen Fr. 3.- auf Postscheckkonto VIII/390.
5. Die Bezüger, die keinem der oben angeführten Vereine angehören, zahlen Fr. 7.- (besondere Abmachungen vorbehalten) auf Postscheckkonto VIII/390.

Diese Beiträge berechtigen zum Bezug der Monatschrift „Sprachspiegel“.